

ANFRAGEN an den Bürgermeister

1) Behindertenbeauftragter – Änderung der Zuordnung

GR. Mag. **Kowald** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Behindertenwesen ist eine Querschnittsmaterie im doppelten Sinn des Wortes. Sämtliche gesetzgebenden und administrativen Behörden haben in Österreich damit zu tun, genau so wie alle Ressorts innerhalb einer Behörde.

Bei uns hat nicht nur das Sozialamt damit zu tun, sondern das Bauamt, Sportamt, Straßenamt, Wohnungsamt und alle Ämter unserer Stadt. Am häufigsten ist freilich das Sozialressort damit beschäftigt.

Wir haben einen Behindertenbeauftragten, der sich sehr bemüht. Er wird aber nie Kritik in Richtung Sozialamt üben, solange er dort angestellt ist. Er wird in diesem Bereich seiner Arbeit auch wenig erreichen. Nicht einmal beim Landesrat für Soziales ist seine Ausgangsposition einfacher, weil das Sozialressort unserer Stadt mit dem Sozialressort des Landes in politischer und familiärer Abhängigkeit steht und eng verflochten ist.

Die Arbeit des Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeirates wäre effizienter und für jede Seite einfacher, wenn politische Abhängigkeiten ausgespart bleiben und Unabhängigkeit bestehen würde.

Für Menschen mit Behinderung hat das Integrationsreferat in diesem Zusammenhang eine große Vorbildfunktion. Jeder Stadtsenatsreferent soll zu den Sitzungen kommen und gut mit dem Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragten kooperieren. Man könnte jedoch die politischen Abhängigkeiten eliminieren.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

A n f r a g e :

Bist du bereit, den Behindertenbeauftragten und die Magistratsdirektion zu einem Gespräch einzuladen, um eine zuvor geschilderte organisatorische Änderung vorbereitend in Angriff nehmen zu können?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Überarbeitung der städtischen Vergaberichtlinien

GRin. Mag^a **Grabe** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

In der Gemeinderatssitzung vom 9. 6. 2011 war ein Gemeinderatsstück betreffend die Überarbeitung der städtischen Vergaberichtlinien auf der Tagesordnung, zu dem auch ergänzende Zusatzanträge seitens der SPÖ und der GRÜNEN geplant waren. Dieses Stück wurde aber vor Beginn der Sitzung für eine weitere Überarbeitung durch das Präsidialamt zurückgezogen.

Aus diesem Grund möchte ich an Sie folgende

A n f r a g e

richten:

Wie ist der Stand der Bearbeitung der städtischen Vergaberichtlinien seitens des Präsidialamtes, d.h., bis wann ist mit der Fertigstellung der Überarbeitung der Kriterien unter Einbeziehung von sozialen, ökologischen und Frauenförderungs-Aspekten zu rechnen?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Budget der Holding Graz für Baumpflanzungen

GRin. Mag^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Betreuung der gesamten öffentlichen Park- und Grünanlagen der Stadt Graz obliegt der Holding Graz Services - Grünraum. Dazu gehört auch die Planung und Umsetzung von Neupflanzungen in bestehenden Anlagen.

In Ergänzung meiner Frage in der heutigen Gemeinderatssitzung zum Thema stadteigenes Budget für Baumpflanzungen stelle ich daher – verbunden mit der Bitte an Sie, bei der Holding Graz anzufragen - folgende

A n f r a g e :

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wie hoch sind die finanziellen Mittel, die die Holding Graz pro Jahr für Baumpflanzungen aufwendet?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Grillplätze

GR. **Schneider** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit längerem befasst sich die Stadt Graz mit dem Thema Grillplätze. Diese würden das Freizeitangebot der Stadt Graz erweitern und besonders den ökonomisch benachteiligten EinwohnerInnen zu Gute kommen. Noch dazu sind öffentliche Grillplätze relativ einfach und kostengünstig zu verwirklichen.

Ein entsprechender Antrag wurde vom Gemeinderat der Stadt Graz bereits 2009 angenommen. Grillplätze gibt es dennoch bisher keine. Für die Öffentlichkeit bleibt es unklar, ob die Verzögerung im Bereich der Politik oder der Verwaltung liegt.

Ich darf nun an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

A n f r a g e :

- Welche Schritte wurden bisher zur Einrichtung von Grillplätzen unternommen?
- Wo werden nächstes Jahr Grillplätze entstehen?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Flächenversiegelung Mariatroster Straße 32

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Bewohnerin des Hauses Lindenhofweg 1 erhebt schwere Vorwürfe: Die Fläche des benachbarten Grundstückes Mariatroster-Straße 32 (ursprünglich nur für 3 Pkw-Abstellplätze eingereicht) sei durch eine Ausweitung auf 10 Abstellplätze, von der sie damals nicht informiert wurde, so gut wie zur Gänze versiegelt und asphaltiert worden.

Durch diese neue Situation könne das Regenwasser keine natürliche Versickerung mehr finden, verbunden mit der leichten Abschüssigkeit des Geländes stünde ihr Keller nun bei stärkeren Regenfällen regelmäßig unter Wasser.

Ähnlich ergehe es auch dem zweiten Nachbarn. Es sei ihr nicht vorstellbar, dass diese Erweiterung der Abstellplätze in dieser Form die Zustimmung eines Gutachters für hydrologische Fragen bekommen habe.

Deshalb richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

A n f r a g e :

Hat es für die Baubewilligung (insbesondere bei der Erweiterung der Zahl der Pkw-Abstellplätze) für und um das Gebäude Mariatroster-Straße 32 ein ordentliches Verfahren gegeben und lag diesem auch ein hydrologisches Gutachten bei?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir haben übersehen, die Frau Gemeinderätin Schloffer möchte gerne ihre Anfrage bitte verlesen.

6) Ergebnis der Gespräche mit Zeitungs- und Prospektverteilern

GRin. **Schloffer** stellt folgende Anfrage:

GRin. Schloffer: Es ist nur eine kurze Anfrage, aber ich möchte sie gerne bitte vorlesen. Und zwar ist der Betreff das Ergebnis der Gespräche mit Zeitungs- und Prospektverteilern. Sie wissen, ich habe einen dringlichen Antrag gestellt, vielleicht interessiert Sie die Antwort auch, falls es eine gibt. Auf Landesebene wird ja seitens von Landesrat Seitinger an einem Reinhaltegesetz gearbeitet. Gemeinderat Hohensinner spricht in einem dringlichen Antrag, der von ihm am 14. 4. dieses Jahres eingebracht wurde („Graz hat's, in der eigenen Hand“) von Sanktionsmöglichkeiten mit Bußgeldkatalog.

Er forderte:

1. Umsetzung bewusstseinsbildender Maßnahmen in der Bevölkerung zur Vermeidung der Verunreinigung des Stadtgebietes.
2. Mitwirkung an den Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des im Entstehen begriffenen Steiermärkischen Reinhaltegesetzes.

Das waren seine zwei Forderungen. Und dieser Antrag von ihm ermutigte mich dazu, am 12. Mai dieses Jahres ebenfalls einen dringlichen Antrag mit folgendem Betreff einzubringen: „Stadtbildverschandelung durch Gratiszeitungen und Prospekte“, welcher mehrheitlich angenommen wurde.

Mein Antragstext lautete: „Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt die zuständigen Stellen, auf die Zeitungs- und Prospektverteilern einzuwirken,

damit die Ablagerung von Gratiszeitungen im Freien, vor Haus- und Geschäftseingängen, abgestellt wird.“

Daher, sehr geehrter Herr Bürgermeister, richte ich an Sie die

Anfrage:

Gab es schon, was ich hoffe, ein Gespräch mit den von mir genannten Firmen und wie lautet das Ergebnis des Gespräches? Gibt es eine Antwort? Danke.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich werde sie geschäftsordnungsmäßig erledigen.

7) Verkehrsenquete/Ihr Schreiben an Landesrat Dr. Kurzmann

GR. Mag. **Sippel** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

In der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2011 wurde im Rahmen eines Abänderungsantrages zu einem dringlichen Kernantrag der FPÖ beschlossen, Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann höflich zu ersuchen, eine Enquete auszurichten, die sich mit der infrastrukturellen Erschließung und der externen Verkehrsanbindung unserer Stadt befassen sollte.

Herr Landesrat Dr. Kurzmann hat dankenswerter Weise umgehend entsprechende Dispositionen getroffen und ist in der Folge zwecks der Vereinbarung näherer Modalitäten an das Bürgermeisterbüro herangetreten.

Weniger prompt, dafür aber von ostentativem Desinteresse getragen, erging sodann Ihre schriftliche Antwort vom 22. September 2011, worin Sie sinngemäß mitteilten, dass die weitere Planung gegenständlicher Veranstaltung im Rahmen regelmäßiger Beamtentreffen vorzunehmen wäre. Da Herr Landesrat Dr. Kurzmanm aber in freundlicher Erfüllung eines Grazer Wunsches und keinesfalls als lästiger Bittsteller an Sie herangetreten ist, sorgt Ihr Schreiben nun für berechtigte Verwunderung bei Ihrem politischen Gegenüber.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachfolgende

Anfrage:

Ist gegenständliche Enquete für Sie von derart nachrangiger Bedeutung, dass Ihnen ein persönliches Engagement gänzlich unmöglich erscheint oder gilt der Grundsatz "Stadt der kurzen Wege" auf politischer Ebene nur für innerkoalitionäre schwarz-grüne Treffen?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Aufträge der Stadt Graz für externe Berater

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Es ist zum allgemeinen Leidwesen bekannt, dass öffentliche Institutionen für verschiedenste Projekte externe Berater auf Steuerzahlerkosten heranziehen.

Angesichts der Tatsache, dass die Stadt Graz auf ein hervorragendes Potential von Expertinnen und Experten in allen Bereich der Stadtverwaltung zurückgreifen kann, ist das Heranziehen externer Berater eine reine Steuergeldverschwendung. Obwohl in allen Amtsbereichen der Stadt fachlich hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufgaben jeglicher Bereiche zur Verfügung stehen, ist nicht auszuschließen, dass die Stadtregierung externen Unternehmungen Berateraufträge zukommen hat lassen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende Anfrage:

1. Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Agenturen etc.) wurden Sie, Ihr Bürgermeisteramt, die Mitglieder der Stadtregierung, die Stadt Graz und alle Dienststellen vom 01.01.2009 bis 31.10.2010 beraten, welche Expertisen wurden in dem genannten Zeitraum in Auftrag gegeben bzw. welche einschlägigen Dienstleistungsverträge wurden in Auftrag gegeben?
2. Aus welchem Grund wurden in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe Beratungen hinzugezogen, wurden Expertisen bzw. wurden Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?
3. Wer exakt gab den Auftrag für allfällige unter Frage 1 genannte externe Beratungen, Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge?
4. Wie lautet die exakte Beauftragung (Vertrag) für die unter Frage 1 genannten Beratungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?
5. Gab es innerhalb der Stadt Graz und seiner Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung bzw. Expertise erbringen konnten, wie die in der Frage 1 genannten und beauftragten Berater, „Experten“ und Dienstleister? Wenn nein, warum nicht?

6. Wie hoch waren die für Ihre Stadt Graz zu tragenden Kosten für die unter Frage 1 genannten Beratungen und Expertisen (exakte Aufstellung)?
7. Erfolgte Ausschreibungen für die von der Stadt Graz von 01.01.2009 bis 31.10.2010 in Auftrag gegebenen Beratungen und Expertisen? Wenn nein, warum nicht?
8. Welchen exakten Inhalt hatten diese unter Frage 1 genannten Beratungen und Expertisen bzw. zu welchen Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?
9. Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in der Frage 1 genannten Beauftragungen jeweils abgerechnet?
10. Planen Sie, die Mitglieder der Stadtregierung sowie allfällige Dienststellen der Stadt Graz die Beauftragung von externen Beratern und Experten? Wenn ja, wann, wofür, welche und mit welchen zu erwartenden Kosten?

Am 14.02.2011 erfolgte eine Mitteilung des Bürgermeisters, wonach diese Fragen auf eine Kontrolle der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung der Stadt Graz abzielen würden. Diese Aufgabe obliege gemäß § 98 Abs 1 und 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 42/2010 (Statut) dem Stadtrechnungshof. Eine Prüfung hätte der Stadtrechnungshof unter anderem dann durchzuführen, wenn sie nach § 98 Abs 6 Z 1 Statut von mindestens sieben Mitgliedern des Gemeinderates beantragt wird.

Diese Vorgangsweise entspricht weder der geltenden Rechtslage des Statutes der Stadt Graz noch der einschlägigen Gesetzesmaterie der Steirischen Gemeindeordnung.

Aufgabe des Gemeinderates ist es selbstverständlich, Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Graz im Rahmen der Ausübung des freien Mandates zu kontrollieren.

Gemäß § 45 Abs 6 LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 42/2010 (Statut) hat der Gemeinderat als überwachendes Organ der Stadt die Oberaufsicht über die gesamte

Geschäftsordnung. Diesbezüglich wird auch auf § 46 Abs 3 des Statutes der Stadt Graz verwiesen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichnenden Gemeinderäte an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl nachstehende

Anfrage:

1. Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Agenturen etc.) wurden Sie, Ihr Bürgermeisteramt, die Mitglieder der Stadtregierung, die Stadt Graz und alle Dienststellen vom 01.01.2009 bis 30.09.2011 beraten, welche Expertisen wurden in dem genannten Zeitraum in Auftrag gegeben bzw. welche einschlägigen Dienstleistungsverträge wurden in Auftrag gegeben?
2. Aus welchem Grund wurden in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe Beratungen hinzugezogen, wurden Expertisen bzw. wurden Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?
3. Wer exakt gab den Auftrag für allfällige unter Frage 1 genannte externe Beratungen, Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge?
4. Wie lautet die exakte Beauftragung (Vertrag) für die unter Frage 1 genannten Beratungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?
5. Gab es innerhalb der Stadt Graz und seiner Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung bzw. Expertise erbringen konnten, wie die in der Frage 1 genannten und beauftragten Berater, „Experten“ und Dienstleister? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie hoch waren die für Ihre Stadt Graz zu tragenden Kosten für die unter Frage 1 genannten Beratungen und Expertisen (exakte Aufstellung)?

7. Erfolgten Ausschreibungen für die von der Stadt Graz von 01.01.2009 bis 30.09.2011 in Auftrag gegebenen Beratungen und Expertisen? Wenn nein, warum nicht?
8. Welchen exakten Inhalt hatten diese unter Frage 1 genannten Beratungen und Expertisen bzw. zu welchen Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?
9. Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in der Frage 1 genannten Beauftragungen jeweils abgerechnet?
10. Planen Sie, die Mitglieder der Stadtregierung sowie allfällige Dienststellen der Stadt Graz die Beauftragung von externen Beratern und Experten? Wenn ja, wann, wofür, welche und mit welchen zu erwartenden Kosten?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Nebentätigkeiten von MitarbeiterInnen der Büros der Stadtregierungsmitglieder

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Um eine unabhängige und qualitativ hochwertige Arbeit in den Büros der Stadtregierungsmitglieder zu gewährleisten, ist es notwendig, dass entsprechende Positionen ganztätig und unter der größtmöglichen Beschränkung von Nebentätigkeiten bzw. Nebenbeschäftigungen ausgeübt werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichnenden Gemeinderäte an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl nachstehende

Anfrage:

1. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Büros der Stadtregierungsmitglieder halten Anteile an Unternehmen oder bekleiden entsprechende Organfunktionen, um welche Unternehmen handelt es sich und wurden diese Anteile bzw. Funktionen gegenüber dem Dienstgeber gemeldet und bewilligt (geordnet nach Mitarbeiter, Unternehmensbeteiligung, Datum der Meldung an den Dienstgeber und Datum der Bewilligung)?
2. Wie stellen Sie sicher, dass während der Dienstzeit keine Arbeitsleistung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtregierungsbüros für diese unter Frage 2 genannten Unternehmungen erbracht werden?
3. Wurden durch die Stadt Graz Aufträge an die unter 2 angefragten Unternehmen vergeben (geordnet nach Auftragsinhalt, Datum der Vergabe, Vergabeverfahren und Höhe der Kosten)?
4. Wurden durch die Stadt Graz Aufträge an Unternehmen vergeben, an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtregierungsbüros Anteile halten oder Organfunktionen bekleiden (geordnet nach Auftragsinhalt, Unternehmen, involvierte Mitarbeiter, Datum der Vergabe, Vergabeverfahren und Kosten dieses Auftrages)?
5. Wie stellen Sie sicher, dass während der Dienstzeit keine Arbeitsleistung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtregierungsbüros für wahlwerbende Parteien erbracht werden?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Kosten der Taxifahrten der Stadtsenatsmitglieder

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Wie hoch waren die Kosten für Taxifahrten und Taxi-Gutscheine der Stadtsenatsmitglieder in im Jahr 2010 auf die einzelnen Stadtsenatsreferenten verteilt?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Schloßberg-Stollen

GR. **Schröck** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Am 25.02.2010 haben die Gemeinderäte Georg Schröck und Abg. Gerald Grosz einen dringlichen Antrag betreffend der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für den Schloßberg-Stollen gestellt:

eingbracht am: 25.02.2010

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck, Gerald Grosz, Mag. Gerhard Mariacher

betreffend die Erstellung eines Sicherheitskonzepts für den Schloßberg-Stollen

Der Schloßberg-Stollen-Durchgang vom Schloßbergplatz zum Karmeliterplatz ist nicht nur für uns Grazerinnen und Grazer ein liebgewordener und unverzichtbarer Weg von der Innenstadt zum Schloßberg und zu Veranstaltungen im „Dom in Berg“ geworden, er stellt vor allem einen touristischen Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher unserer Stadt dar. Das Erlebnis, durch den Schloßberg als Wahrzeichen unserer Stadt Graz spazieren zu können, ist für viele Touristen ein Höhepunkt ihres Aufenthalts in der steirischen Landeshauptstadt und auch für uns als Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz nach wie vor eine Attraktion.

Aber anstatt diesen Stollen-Durchgang als Verbindungsweg von Ober- und Unterstadt zu pflegen, als Touristenattraktion und Veranstaltungsort noch attraktiver und sicherer zu gestalten, lässt die Stadt Graz diesen Stollen zu einer Müllhalde verkommen, in der Jugendliche ungehindert Alkoholika und andere Substanzen konsumieren und diese dann ihren Müll in Form von Flaschen, Dosen, Joints, etc. an Ort und Stelle ihres Konsums zurück lassen.

Noch viel dramatischer stellt sich die Situation aber dar, wenn der Stollen als vor Blicken und Dunkelheit geschützter Ort von Kriminellen für diverse Straftaten und Übergriffe genutzt wird.

Erst vor wenigen Tagen wurde neuerlich ein Jugendlicher, der durch den Schloßberg-Durchgang ging, von einer ganzen Bande Krimineller, die in einem Stollen lauerte, überfallen und dermaßen traktiert und misshandelt, dass dieser im Krankenhaus notversorgt und sodann stationär aufgenommen werden musste.

Am 19.03.2009 machte ich den Bürgermeister in Form einer an ihn gerichteten Anfrage erstmals auf die Problematik im Schloßbergstollen-Durchgang aufmerksam. Damals fragte ich ihn, wie er gedenke, den Missständen und Verschmutzungen Herr zu werden. Die Antwort blieb er bis zum heutigen Tag leider schuldig.

Mittlerweile wurden Menschen in diesem Stollen verletzt und beraubt. Die sich immer weiter zuspitzende und eskalierende Situation erlaubt es mit Sicherheit nicht, noch ein weiteres Jahr ebenso taten- wie ergebnislos zuzusehen. In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Sicherheitsbeauftragte der Stadt Graz, Mag. Wolfgang Hübel, wird aufgefordert, unter Zuziehung von Vertretern und Experten der Grazer Polizei und der Grazer Ordnungswache, ein Sicherheitskonzept für den Schloßberg-Stollen zu erarbeiten und dem Gemeinderat über das Ergebnis bis längstens Juni 2010 zu berichten. Darüber hinaus ist nach Prüfung des Bedarfs dieses Sicherheitskonzept auf das gesamte Schloßberg-Areal zu erweitern.“

Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen.

Am 11.08.2010 erfolgte die Antwort des Bürgermeisters, welcher folgendes Sicherheitskonzept für den Schloßbergstollen in Aussicht stellt:

„Ausgehend von dieser Bestandsaufnahme wird folgendes **Sicherheitskonzept für den Schloßbergstollen** vorgeschlagen:

- Verbesserung der Beleuchtungssituation: Ein entsprechendes Konzept wird derzeit von der Liegenschaftsverwaltung erstellt.
- Videoüberwachung: Die bestehenden Videoüberwachungen von Stadt und Liften werden derzeit getrennt voneinander betrieben. Ein Zusammenführen der beiden Systeme sollte mit hoher Priorität betrieben werden, um ein aktuelles Lagebild des gesamten Bereichs zur Verfügung zu haben. Da seitens der Schloßberglifte deren Überwachungssystem durch das von 8 – 23 Uhr

anwesende Personal schon jetzt beaufsichtigt wird, scheint die Einbindung der weiteren Kameras (Stollen) hier sinnvoll zu sein.

- Kontrollen: Derzeit ist der ÖWD sowohl im Auftrag der Stadt als auch der Lifte tätig. Zur Effizienzsteigerung aber auch aus Kostengründen ist eine gemeinsame Beauftragung anzustreben. Ebenso ist eine Verdichtung der Kontrollen zu prüfen.
- Zugangstür Osteingang: Der Austausch der derzeitigen Tür gegen eine aus Metall ist erforderlich und wird bereits von der Liegenschaftsverwaltung betrieben.
- Ausgehend von international positiven Erfahrungen ist die permanente Beschallung mit klassischer Musik anzudenken.
- Planung und Üben von Evakuierungen, unter spezieller Berücksichtigung von Veranstaltungen im Dom im Berg.
- Bestreifung durch die Polizei und die Ordnungswache Graz im Rahmen des Regeldienstes.

Zeitplan:

Da zu erwarten ist, dass sich mit Beginn der kalten Jahreszeit 2010/2011 wieder vermehrt Gruppen im Stollenbereich aufhalten werden, wird die Umsetzung des Konzeptes bis zu diesem Zeitpunkt angestrebt, wobei der verbesserten Beleuchtung der Vorrang einzuräumen ist. Zum Teil befinden sich die vorgeschlagenen Maßnahmen bereits in der Umsetzung.“

Daher richten die unterzeichnenden Gemeinderäte an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl nachstehende

Anfrage:

Welche im Sicherheitskonzept für den Schloßbergstollen vorgesehenen Maßnahmen wurden jeweils zu welchem Zeitpunkt umgesetzt und welche sind noch ausständig?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Vandalismus-Kampagne und Vandalismus-Delikte am Eigentum der Stadt Graz beziehungsweise seiner Unternehmungen, an denen die Stadt Graz beteiligt ist – und somit zum Schaden der Grazerinnen und Grazer

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

1. Wie viel Geld kostete die jüngste Kampagne gegen Vandalismus der Stadt Graz - hierzu bitte ich um detaillierte Auflistung nach Agentur, Werbemittel (Plakate, Annoncen etc.), monetär bewerteter interner Personaleinsatz im Magistrat bzw. in der Holding Graz GmbH, Angabe der Nominalpreise und der jeweiligen gewährten Rabatte (wo wurden diese jeweils gutgeschrieben?) und welche weiteren Kosten sind noch zu erwarten?
2. Wie viele Vorfälle (pro Objekt und Kalendertag), die als Vandalismus-Delikte subsummierbar sind, wurden jeweils separat in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2011 bis Stichtag 30.9.2011 an Gebäuden, Liegenschaften (Häuser, Parkanlagen etc.), Infrastruktureinrichtungen (z.B. Straßenlaternen), Fahrzeugen (PKW, LKW, Busse und Straßenbahnen, usw.) der Stadt Graz sowie am Vermögen von Unternehmungen, an denen die Stadt beteiligt ist, verübt und welcher Schadensbetrag ist zugehörig zu benennen, der entweder aus Wertverlust bzw. Wertminderung bzw. aus

Sanierungsaufträgen an Dritte, und/oder als personeller und/oder materieller eigener Aufwand zu beziffern ist, zzgl. des ja hierbei jedenfalls immer anfallenden administrativen Aufwandes?

3. Wie viele dieser Vorfälle an Vandalismusedelikten wurden seitens der Stadt Graz bzw. seitens der Unternehmen, an denen die Stadt Graz beteiligt ist, in den einzelnen Zeiträumen (siehe oben) zur polizeilichen Anzeige gebracht und welche Anzahl davon führte zur Ausforschung der TäterInnen und in welcher Anzahl wurde hierbei das Einbringlichmachen von Schadenersatz betrieben?

4. Welche Erwartungshaltung haben Sie und wie ist diese begründet, dass die eingangs angesprochenen Ausgaben in Hinsicht auf eine Verminderung der Schadensfallanzahl, die Vermehrung der Ausforschung der TäterInnen und damit wohl gedachter Weise einhergehend in der Minderung der Schadenssummen refinanzieren bzw. sich auf andere Art als kaufmännisch rechtfertigbar darstellen lassen?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.